



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

1. Protokoll der Sitzung vom 7. September 2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Vereidigung von zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern

Gemeinderätin Martina Nett Schatz (Freie Liste & Grüne) und Gemeinderätin Barbara Rimml (SP) legen vor dem Gemeinderatspräsidenten das Amtsgelübde ab.

3. Ersatzwahl in die Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2021–2024; Antrag an den Gemeinderat

Martina Hug, Chur, wird einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2024 als Mitglied in die Kulturkommission gewählt. Die Kulturkommission setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident:

Bruno W. Claus, Kasernenstrasse 37, 7000 Chur

Mitglieder:

Men Duri Arquint, Arcas 19, 7000 Chur

Martina Hug, Belmontstrasse 1, 7000 Chur

Gianna Olinda Cadonau, Obere Plessurstrasse 47, 7000 Chur

Peter Conradin Zumthor, Palu 18, 7023 Haldenstein

Menga Dolf, Teilerrüfeweg 14, 7304 Maienfeld

Karin Punzi-Hofmänner, Heimstrasse 10, 7000 Chur

Patrik Degiacomi, Stadtrat, und Helena Mettler, Leiterin Kulturfachstelle, nehmen von Amtes wegen mit beratender Stimme Einsitz.

4. Botschaft Masterplan Energie und Klima Stadt Chur

1. Vom Masterplan Energie und Klima Stadt Chur auf der Basis des Grundlagenberichts wird Kenntnis genommen.

2. Folgende Ziele werden mit 13 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen:

– Die Treibhausgas-Emissionen der Stadt Chur sind im Jahr 2050 auf netto null Emissionen reduziert.

– Die Stadtverwaltung nimmt ihre Vorbildrolle wahr und senkt ihre Treibhausgas-Emissionen bis im Jahr 2040 möglichst auf Netto-Null.

3. Folgende Massnahmen sind prioritär um-



Der Herbst ist da. Und mit ihm das dazugehörige Marroniangebot in der Stadt.

Bild Archiv Samedia

zusetzen, falls dies die städtische Finanzsituation zulässt. Beschluss einstimmig:

– Wiederaufnahme des Kraftwerkprojekts «Pradapunt» zur Steigerung der Stromproduktion

– Vorantreiben der Realisierung der Biogasanlage Bettlerküche

– Förderung des Baus der Windenergieanlage Oldis II

– Ausbau von PV-Anlagen in Zusammenarbeit mit der IBC Energie Wasser Chur (IBC)

– Förderung erneuerbare Antriebssysteme für Chur Bus

– Masterplan ARA 2035: Umsetzung Etappe 1: 4. Reinigungsstufe – Elimination Mikroverunreinigung

4. Folgende Aufträge werden mit jeweils 12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt abgeschlossen:

– Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine «Aktion zur Solarenergieförderung»

– Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend «Winterstrom aus städtischen Liegenschaften»

– Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend «CO₂-neutraler städtischer Gebäudepark bis 2030»

– Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend «Energistadt Gold Label»

5. Auftrag Corina Cabalzar und Mitunterzeichnende betreffend «Die Stadt Chur schafft eine Verordnung zur Corporate Governance der Stadt Chur»; Bericht

Der Auftrag wird mit 10 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

6. Auftrag Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine; Bericht

Der Auftrag wird mit 12 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

7. Auftrag Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Liegenschaftssteuer; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend «Erhöhung der Liegenschaftssteuer» wird bis zur Novembersitzung 2023 erstreckt.

8. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Silvio Curschellas (Die Mitte) betreffend Schweizerischer Fussballverband werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Mario Cortesi

(SVP) betreffend Quadereisfeld im Winter 2023/2024 werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

9. Neuer Vorstoss

Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Instandsetzung und Vermietung des Alten Stadtsipitals.

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Stadtkanzlei

National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023

Eidgenössische Vorlage

– Nationalratswahlen

Kantonale Vorlage

– Ständeratswahlen

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus)

Scalettastrasse 47

Samstag, 21. Oktober, 10.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 22. Oktober, 09.00 – 11.00 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in

das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen. Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Kuvert-Fenster sichtbar ist.

4. Rücksendung der Stimmunterlagen mittels Geschäftsantwortsendung (GAS) an die Stadtkanzlei Chur in;

– Per Post

Übergeben Sie das **unfrankierte** Zustellkuvert rechtzeitig der Post. **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12.00 Uhr geleert.**

– Einwurf in speziell gekennzeichnete Briefkästen

Das **unfrankierte** Zustellkuvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In Chur beim Rathaus an der Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60 sowie beim Stadthaus an der Masanserstrasse 2. **Letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr.**

Bitte beachten Sie, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist.
- sich im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise befinden.
- das Zustellkuvert oder das Stimmzettelkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) ist festgehalten, dass die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10

Bahnhofsunterführung

* Mo–Sa 7.00–20.00,

Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20

Grabenstrasse 15

* Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

* Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60

Raschärenstrasse 35

* Mo–Fr 9.00–19.00,

Sa 9.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

* Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,

Sa 8.30–15.30

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

* Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00

Loëstrasse 170

* Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,

Sa 8.30–12.15

Medi Porta Tel. 081 511 63 63

Gürtelstrasse 46

* Mo–Fr 8.00–18.00,

Sa geschlossen

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

* Mo–Fr 7.30–19.00

Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

* Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

* Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen sowie Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden.

Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebes benötigt werden. Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz etc. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregistrauszug massgebend.

Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Benötigte Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch/anmeldung-betriebe für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 30.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Tiefbaudienste

Belagsarbeiten und Bauarbeiten Splügenstrasse, Loëstrasse – Masanserstrasse und Bushaltestelle Splügenstrasse

Ab Montag, 16. Oktober, bis Freitag, 20. Oktober 2023, muss in der Splügenstrasse auf der Fahrbahn der noch fehlende Deckbelag eingebaut werden. Anschliessend wird ab Montag, 23. Oktober, bis ca. Freitag, 3. November 2023, die Bushaltestelle «Splügenstrasse» an der Loëstrasse behindertengerecht mit einer Haltekannte von 22 cm ausgeführt.

Verkehrsführung

Für den Einbau des Deckbelags muss die Fahrbahn der Splügenstrasse vorübergehend komplett gesperrt werden. Während den Bauarbeiten bleibt die Splügenstrasse normal befahrbar. Die Fussgängerführung kann durchgehend gewährleistet werden.

Die Loëstrasse bleibt während den Bauarbeiten ebenfalls normal befahrbar. Zeitweise wird es eine einspurige Verkehrsführung mit Verkehrsregelung geben. Die Bushaltestelle «Splügenstrasse» wird während den Bauarbeiten provisorisch auf die Höhe der Neubruchstrasse verschoben.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten Kälberweideweg, Erneuerung Holzstege

Ab Montag, 23. Oktober 2023, werden die Bauarbeiten für die Erneuerung der Holzstege am Kälberweideweg fortgesetzt. Es wird eine statische Ertüchtigung und der Ersatz des Holzbohlenbelags vorgenommen. In der zweiten Etappe erfolgt die Erneuerung des Holzstegs im Abschnitt des Aufzugs der Kälberweide und der Susenbühlstrasse. Die Ausführung der zweiten Etappe dauert voraussichtlich bis Anfang November.

Verkehrsführung

In der zweiten Etappe ist der Steg während den Arbeitszeiten des Unternehmers mit Einschränkungen (kurze Wartezeiten) begehbar. Ausserhalb der Arbeitszeiten ist der Steg uneingeschränkt begehbar.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten Sammelkanal, Ausbau Hochwasserentlastung HE 116, Werkleitungen Grossbruggerweg

Ab Montag, 23. Oktober 2023, beginnen die Bauarbeiten an der Hochwasserentlastung HE 116 und am Sammelkanal sowie die Erneuerung sämtlicher Werkleitungen (Gas, Wasser, Strom und neu Fernwärme) im Grossbruggerweg im Bereich der Unterführung A13. Gestartet wird mit der Baugrubensicherung für den Ausbau der Hochwasserentlastung. Eine Woche später wird mit den Grabarbeiten der Werkleitungen begonnen. Dazu muss die Unterführung für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Die Arbeiten dauern bis April 2024.

Verkehrsführung

Ab Montag, 30. Oktober 2023, bis März 2024 ist die Unterführung Grossbruggerweg/A13 für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Zufahrten zum Grossbruggerweg Gebäude Nr. 3 und Nr. 4 sind immer gewährleistet. Die Personenunter-

führung Grossbruggerweg/A13 ist durch den Bau nicht tangiert und kann ohne Behinderungen passiert werden. Im Bereich der Bauarbeiten werden die Zufussgehenden zur Oberen Au durch die Baustelle geführt.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten/Nachtarbeit Kasernenstrasse, Kreisel Ringstrasse

In der Kasernenstrasse und der Ringstrasse müssen in der Fahrbahn im Bereich der Kreiselzufahrten die Übergangsfugen erstellt werden. Die Arbeiten müssen aufgrund der Etappierungen und der temporären Sperrung, verkehrsbedingt in der Nacht ausgeführt werden. Die Nachtarbeit ist wie folgt geplant:

– Mittwoch, 18. Oktober, ab 18.00 Uhr bis Donnerstag, 19. Oktober 2023, ca. 03.00 Uhr
Witterungsbedingt kann sich die Erstellung der Übergangsfugen um jeweils einen Tag verschieben.

Verkehrsführung

Während den Bauarbeiten wird der Verkehr auf der Kasernenstrasse, stadtein- und stadtauswärts, mittels Verkehrsdienst geregelt. Die Ein- und Ausfahrt ab der Kasernenstrasse Richtung Ringstrasse ist zeitweise gesperrt.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Öffentliche Auflage Forstprojekt

Geschiebesammler Eulentobel, Stadt Chur Auflageprojekt vom September 2023

1. Ort und Frist der Auflage

Das Auflageprojekt liegt gestützt auf Art. 16 Abs. 1 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BR 920.100) vom 13. Oktober bis 13. November 2023 beim Amt für Wald und Naturgefahren, Ringstrasse 10, 7001 Chur, sowie auf der Stadtverwaltung der Stadt Chur, Masanserstrasse 2, 7000 Chur, während den Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Unterlagen können wäh-

ANZEIGE.....



rend der Dauer der Auflage auch unter www.wald-naturgefahren.gr.ch > Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Gesuche um spezialgesetzliche Bewilligungen

Folgende Gesuche sind Teil des Auflageprojektes:

- Gesuch um Ausnahmegewilligung zur Beseitigung von Ufervegetation nach Art. 22 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451);
- Gesuch um Bewilligung für Verbauungen und Korrekturen von Fliessgewässern in überbauten Gebieten nach Art. 37 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt (Art. 17 Abs. 1 KWaG).

4. Einsprachen

4.1 Legitimation

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist (Art. 18 Abs. 2 KWaG).

4.2 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- a) Projekteinsprachen, insbesondere Einsprachen gegen das Bauprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Bewilligungen sowie gegen eine allfällige Enteignung und deren Umfang (Art. 18 Abs. 3 lit. a KWaG);
- b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben (Art. 18 Abs. 3 lit. b KWaG). Die Bereinigung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbsverfahren (Art. 20 Abs. 1 KWaG).

4.3 Frist und Adressat

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.

Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung (EntV; BR 803.110) zu beachten.

5. Auskünfte

Auskünfte zum Auflageprojekt erteilt das Amt für Wald und Naturgefahren, Region Rheintal/Schanfigg (Martin Frank) während den Büroöffnungszeiten (Tel. 081 257 61 85).

Amt für Wald und Naturgefahren
Der Kantonsförster, Urban Maissen

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber:

Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Auftrag:

Heroldstrasse, Fliederweg–Segantinstrasse und Oberalpstrasse, Heroldstrasse–Rheinstrasse

Baumeister- und Belagsarbeiten:

Belagsabbruch	1 470 to
Beläge	1 210 to
Aushub	9 230 m ³
Fundationsschicht	3 135 m ³
Randabschlüsse	610 m
EW Kabelblock (Grabenlänge)	395 m
Meteor- und Schmutzwasserleitung	365 m
Fernwärmeleitungen (Grabenlänge)	395 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: Februar 2024
Bauende: Oktober 2025

Submission:

Heroldstrasse, Fliederweg–Segantinstrasse und Oberalpstrasse, Heroldstrasse–Rheinstrasse

Vermerk (Stichwort):

«Heroldstrasse–Oberalpstrasse»

Eingabeadresse:

Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

10. November 2023

Anforderungen/Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote:

12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> bezogen werden.

Ort der Planaufgabe:

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote:

14. November 2023

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle:

Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Öffentliche Planaufgabe

13. Oktober - 2. November 2023

Auflageort

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
(Die Gesuchsunterlagen können während der Öffnungszeiten eingesehen werden.)

Öffentlich-rechtliche Einsprachen

sind bis 2. November 2023 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Stadt Chur Tiefbaudienste, Chur

Bauobjekt:

Pulvermühlestrasse, Kataster Nrn. 1856, 1859 (BR 5972), 4669
Quartierplan Kleinbruggen, Umlegung Obertorer Mühlbach (Ringstrasse–Pulvermühlestrasse)
Zone: Grünzone, Wald

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Bewilligung zur Entfernung von Ufervegetation
- Gesuch für eine Bewilligung zur Rodung
- Gesuch für eine fischereirechtliche Bewilligung für technische Eingriffe in Gewässern
- Gesuch für eine Bewilligung für Bohrungen und Eingriffe in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen Au

Bauherrschaft:

Stadt Chur, Chur

Bauobjekt:

Sennensteinstrasse 20, Kataster Nr. 4426 (BR 8911)

Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung)

Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Peter Nold, vertreten durch Hans Zehnder AG, Maienfeld

Planverfasser:

Hans Zehnder AG, Maienfeld

Bauobjekt:

Feldstrasse 6, Kataster Nr. 30414

Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite

Zone: Wohnzone W2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Andrea Kaltenbrunner, Chur

Bauobjekt:

Hirschbühlweg 18, Kataster Nrn. 5139, 2551

Quartierplan Hirschbühl, Umgebungsanpassungen

Zone: Wohnzone 3

Planunterlagen unter: www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Hochbauamt Graubünden, Chur

Planverfasser:

domenig ARCHITEKTEN AG, Chur

Bauobjekt:

Ringstrasse 2, Kataster Nr. 5167

Montage Lüftungsanlage

Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Grün und Werkbetrieb

Wald und Alpen

Wegsperrung Maladerserweg

Infolge Holzschlag und Holz-Seiltransport ist die Fusswegverbindung «Maladerserweg» vom Mittenberg nach Maladers vom **16. bis 26. Oktober 2023** gesperrt. Am Wochenende vom 21. und 22. Oktober ist der Weg begehbar.

Werkbetrieb

Mühlbachabschlag aufgrund Sanierungsarbeiten vom 18. Oktober–1. November 2023

Der Mühlbachabschlag findet aufgrund von Sanierungsarbeiten durch den Werkbetrieb in den

Wochen 42/43 und 44 statt.

Der Untertorer und der Obertorer Mühlbach werden vom 18. Oktober - 1. November 2023 abgeschlagen, am 2. November 2023 ist die Wiederinbetriebnahme.

Eine Verkürzung oder evtl. Verlängerung wegen nicht beendeter Arbeiten behalten wir uns vor. Die Mühlbachnutzenden werden gebeten, ihre Arbeiten auch in dieser Zeit auszuführen.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Mühlbachabschlag steht Ihnen der Werkbetrieb (Telefon 081 254 47 59) zur Verfügung.

Bestattungen/Friedhöfe

Gräberabruf 2023 auf den Friedhöfen Araschgen, Fürstenwald, Hof und Totengut

Folgende Gräber werden auf Ende 2023 abgerufen:

Friedhof Araschgen

Reihengräber Urnenbestattung

Todesjahr 1998 Erstbelegung

Feld 1

Friedhof Fürstenwald

Reihengräber Erdbestattung

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 1

Reihengräber Urnenbestattung

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 2

Kindergräber

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 5

Reihengräber Urnenbestattung

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 7

Reihengräber Erdbestattung

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 9

Reihengräber Erdbestattung

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 10

Reihengräber Erdbestattung

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 15

Reihengräber Urnenbestattung

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 17

Friedhof Hof

Reihengräber Urnenbestattung

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 7

Friedhof Totengut

Reihengräber Urnenbestattung

Todesjahr 2003 Erstbelegung

Feld 1

Die Grabmäler, Pflanzen usw. sind bis am 31. Dezember 2023 zu entfernen. Nach Ablauf der Frist verfügt die Stadt über die nicht entfernten Grabausstattungen (Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Stadt Chur). Die Grabmäler dürfen nur im Auftrag der Angehörigen abgeräumt werden. Wir bitten Sie, das Abräumen von Grabmälern der Stadtgärtnerei zu melden. Telefon 081 254 47 66.

www.chur.ch

Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot

(Proz. Nr. 135-2023-618)

Auf Gesuch von Caduff und Coray GmbH, Küchen/Holzbau, Schluein, erlässt das Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Befahren und Parkieren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 20836, Plan Nr. 211, Parmäris, 7026 Maladers, Grundbuch Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu CHF 2 000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Für das Regionalgericht Plessur

Richter: Dr. iur. Urs Raschein

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 15. Oktober 2023

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Thomas Gottschall

Thema: «Ein geschenktes Leben», Mk 2,1-12.

In diesem Gottesdienst wird Luca Spahr getauft

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Marco Wehrli

Thema: «Heil und Heilung», Jak 5,13-16.

Musik: Kirchenchor Krummenau und Marion Israel, Orgel.

Herzliche Einladung zum anschliessenden Stehapéro.

Masanserkirche

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrerinnen Gisella Belleri

Thema: «Der Sonnengesang des Franz von Assisi»

Kollekte zu Gunsten von: Mission 21

Kantonsspital Graubünden, Raum der Stille, Haus C, 12. Stock

10.00 Uhr Gottesdienst

Jörg Büchel

Mittwoch, 18. Oktober 2023
Kirche Masans, Kirchgemeindesaal
 18.15 Uhr Frauen feiern Gottesdienst
 Thema: «Esther»

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserer Diakonin (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Begegnungscafé

Di, 17.10., 9 bis 11 Uhr, Comanderzentrum, Frank Schuler: Reisebericht aus Tibet

Frauenarbeitskreis

Di, 17.10., 14 bis 16 Uhr, Comanderzentrum, Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen und Handwerken.

Mittagessen im Comander

Mi, 18.10., 12 Uhr, Comanderzentrum, Anmeldung für gelegentliche Gäste bzw. Abmeldung für Dauergäste bitte bis Freitag vor dem Essen: Telefon 081 252 27 04. Kurzfristige An/Abmeldungen am Mo Nachmittag und Di: Telefon 081 252 22 92

Frühgebet

Do, 19.10., 6.45 bis 7.15 Uhr, Comanderzentrum

Abendandacht

Do, 19.10., 18 bis 18.30 Uhr, Martinskirche, Vom Aktivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken. Vom Anklang zum Ausklang.

Öffnungszeiten Verwaltung

Während den Schulferien vom 9.–20. Oktober ist die Verwaltung wie folgt geöffnet: Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Bleibt vom 9.–20. Oktober geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung. Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 15. Oktober

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Herbstfest in Passugg/Arshgen (Pfr. Simone Straub).

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarreiblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 14. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
 10.30 Uhr Diakonenweihe
 16.00 Uhr Beichtgelegenheit
 16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
 18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. Oktober

7.30 Uhr hl. Messe
 10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Stiftung Kind und Familie

Montag, 16. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 17. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
 12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 18. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
 9.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 19. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
 8.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 20. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
 9.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
 18.15 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 14. Oktober

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe
 19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Inländische Mission

Mittwoch, 18. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 19. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 20. Oktober

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 14. Oktober

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. Oktober

10.30 Uhr hl. Messe
Kollekte: Anima Una
Dienstag, 17. Oktober
 16.00 Uhr Gottesdienst (Kantengut)
 18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 19. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
 17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 14. Oktober

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
 Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
 Calandastr. 38, Chur www.focusC.ch

Sonntag, 15. Oktober

10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Kidsprogramm
 Auf Anfrage Übersetzung

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 15. Oktober

Kein Gottesdienst in Haldenstein.
 Herzliche Einladung in die Gottesdienste der umliegenden Kirchgemeinden.

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.

Voranzeige Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 9. November, 20.15 Uhr in der Kirche. Budgetversammlung und als Hauptthema ein möglicher Zusammenschluss mit der Ref. Kirchgemeinde Chur. Herzliche Einladung.

Kirchen Maladers

Evangelische-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 15. Oktober

kein Gottesdienst in Maladers.

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 14. Oktober

Kein Gottesdienst

Sonntag, 15. Oktober

Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
 Alte Schanfiggerstrasse 7
 7000 Chur
 Tel.: 078 967 36 14
 E-Mail: kpldwwk@yahoo.de

Werfen Sie Papier und Karton
 nicht in den Kehricht;
 sie werden überall für die
 Wiederverwertung gesammelt!

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

13. Oktober 2023 | Nr. 41



Churwalden

Wahlen und Abstimmung vom 22. Oktober 2023

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Churwalden wurden die Wahl- und Abstimmungsunterlagen für den Urnengang vom 22.10.2023 per Post zugestellt.

- Nationalratswahlen
- Erneuerungswahl Nationalrat (5 Sitze)
- Ständeratswahlen
- Erneuerungswahl Ständerat (2 Sitze)
- Kommunale Ersatzwahlen (nur Wahlkreis Malix)
- Ersatzwahl 2 Schulratsmitglieder Wahlkreis Malix

Die der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) für die Ersatzwahl des Schulrates persönlich gemeldeten Kandidaturen werden in den Ausgangskästen sowie auf der Webseite der Gemeinde Churwalden tagesaktuell publiziert. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Publikation um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

- Kommunale Abstimmung betr. Teilrevision Gemeindeverfassung

Nachdem sich die Bürgergemeinde Churwalden per 1. Januar 2023 mit der politischen Gemeinde Churwalden zusammengeschlossen hat, gilt es, die verbleibenden Aufgaben der Bürgergemeinde innerhalb der Gemeindeorganisation neu zu regeln. Aus diesem Grund ist eine Teilrevision der Gemeindeverfassung nötig.

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder wer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer befugt ist, die politischen Rechte im Kanton Graubünden auszuüben. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 22. Oktober 2023 von 09.00 bis 09.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen. Ausserdem kann die Stimm-

abgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten „Briefliche Stimmabgabe“ beim Rathaus erfolgen. Bei brieflicher Stimmabgabe ist der Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Stimm- und Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im September 2023

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Ver-/Entsorgung, Strassen (innerorts)

- Der zweite Teil der Unterhaltsarbeiten an den Belagsstrassen in den Fraktionen Parpan, Churwalden und Brambrüesch im 2023 wird an die Mettler Prader AG, Chur, zum Betrag von Fr. 37 543.25 vergeben.

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

- Die Streckenbewilligung für den FHGR Trail Run vom 30.9.2023 wird erteilt.
- Das Streckenbewilligungsgesuch für den 39. Planoiras Volkslanglauf vom 13./14. Januar 2024 wird genehmigt.

Baupolizei

- Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens betr. Lenzerheide Bergbahnen; Ersatzanlage Rungg-Stätzertäli, Parz. 10173, 21010/21012, Alp Stätz, Churwalden nimmt der Gemeindevorstand befürwortend zum Vorhaben Stellung.

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung, Rechtspflege, Finanzen, Steuern, Soziale Wohlfahrt

- Die Botschaft zur Teilrevision der Gemeindeverfassung (Art. 48, 60a (neu) und 71) wird zu Händen der Urnenabstimmung vom 22.10.2023 verabschiedet.
- Gestützt auf Art. 4 des kommunalen Einbürgerungsgesetzes werden Gemeindevorstandsmitglied Diego Brunold als Präsident sowie Maria Raschein und Kurt Schocher als Mitglieder in die Einbürgerungskommission gewählt. Zudem wird der Anhang zum Bürgerrechtsgesetz, beinhaltend die Einbürgerungsgebühren, genehmigt.

Sperrung und Behinderungen am Jochwäg, Siedlungsraum bis Salezerrank

Wegen einem Kabeleinzug für die öffentliche Beleuchtung durch die Rabiosa Energie und Kanalreinigungen muss der Jochwäg ab Siedlungsraum bis Salezerrank am Dienstag, 24. Oktober 2023, morgens von 7 bis 12 Uhr komplett und am Nachmittag von 13 bis 18 Uhr teilgesperrt werden.

Am Mittwoch, 25. Oktober 2023 ist wegen den Kanalreinigungen mit Wartezeiten und Behinderungen zu rechnen.

Rabiosa Energie und Bauamt Churwalden

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 15. Oktober

10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Baubewilligungen

Die Baukommission hat folgendes Baugesuch bewilligt:

- Scherrer Simon, Diverse innere Umbauten, Ersatz Fenster, Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Vordere Gasse 18 (LWP Vordere Gasse 16), Parzelle 777 und 778.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50 m (Art. 21, Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung) von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art. 33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden. Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Stras-

senreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis Ende Oktober, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Sollten infolge Nichtbeachtung irgendwelche Schadenereignisse eintreten, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den entsprechenden Grundeigentümer bzw. Grundeigentümerin.

National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023

Die Urne für die Nationalrat- und Ständeratswahlen ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

- Donnerstag, 19. Oktober 2023, 14.00–16.00 Uhr
- Freitag, 20. Oktober 2023, 10.00–11.30 Uhr
- Sonntag, 22. Oktober 2023, 10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist an der Urne abzugeben. Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit den Wahlen erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.



Trimmis

Baugesuche

2023-0063

Bauherrschaft:

Kuhn Sandro, Praviselga 1, 7203 Trimmis

Projektverfasser:

Kuhn Sandro, Praviselga 1, 7203 Trimmis

Grundeigentümer:

Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Bauvorhaben:

Fundamentfreies Hühnergehege

Grundstück Nr.: 667

Standort: Churweg/Violaweg

Zone: ZöBA

Auflagefrist und -ort:

Vom 13.10.2023 bis 02.11.2023 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Vortrag «Alternativen in der Schmerzbewältigung»,

8. November 2023 in Trimmis

Im Rahmen von **insieme sano für TeilnehmerInnen ü65**.

Chronische Schmerzen sind belastend. Schmerzmittel zu nehmen ist eine Möglichkeit, auf Dauer können Nebenwirkungen auftreten. Zwar gibt es mittlerweile viele Möglichkeiten der Schmerztherapie, sowohl mit schulmedizinischem als auch mit ganzheitlichem komplementärmedizinischem Ansatz, aber im Dschungel der Angebote ist es oft schwer, das Richtige zu finden. Auch Ayurveda und Yoga haben ihre eigenen Konzepte Schmerzen zu reduzieren und damit den Betroffenen Linderung und mehr Lebensqualität zu verschaffen. Wie wird hier Schmerz betrachtet und welche Denkansätze zur Bewältigung gibt es? Der Vortrag zeigt diese Möglichkeiten auf und zeigt einen Weg zu mehr Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit.

Referentin: Dr. med. Mona Ranacher

Fachärztin Innere Medizin und Rheumatologie FMH

Manuelle Medizin, Ultraschall Bewegungsapparat Akupunktur-TCM, Ayurvedamedizin

Anmeldungen bis am Freitag, 20. Oktober bei: 079 488 35 93 / bernadette.brandenburger@trimmis.ch

Ausserordentliche Schliessung Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Mittwochnachmittag, 25. Oktober 2023, geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bistro Jung & Alt – Danke für unbeschwerte Stunden

Herzlichen Dank allen HelferInnen von «Jung bis Junggebliebenen» und den OberstufenschülerInnen für ihren Einsatz in der Küche, an der Rollbar, im Service, an der Kasse, in der Turnhalle sowie beim Einrichten und Aufräumen! Danken möchten wir auch dem Schülerchor der 6. Klassen von Annina Michel und Stefan Wasescha, mit Klavierbegleitung von Flurin Fetz, für das schöne Lieder-Konzert, das viele zum Mitsingen animiert hat.

Vielen Dank auch unserem Sponsor der Wettbewerbspreise, Familie U. Zindel, Trimmis, sowie Andrea Wasescha, welche mit den OberstufenschülerInnen im Wahlfach Kochen den Apfelstrudel zubereitet hat. Es war ein erlebnisreicher Anlass und die Zusammenarbeit war einfach genial!

Ein besonderer Dank geht ans OK-Team, namentlich an Gian Comminot (Mitbegründer), Valerio Schlegel (1. Oberstufe), Dorli Eith und Bruno Köppel (beide als Vertreter der SeniorInnen), sowie an Sie, liebe BewohnerInnen von Trimmis und Says, für das zahlreiche Erscheinen und den geselligen Nachmittag im Foyer der Mehrzweckhalle sowie in der Doppelturnhalle Trimmis.

Im Namen vom OK-Team: Bernadette Brandenburger, Anlauf- und Koordinationsstelle ALTER, und Sandra Hemmi, Schulsozialarbeit Trimmis und Elena De Matteis, Jugendarbeit Trimmis.

Malefirsten (zurückschneiden Äste/Sträucher/Hecken/Büsche)

Wir bitten die Grundeigentümer, gestützt auf die Flurordnung, Art. 3, und Polizeiordnung, Art. 16, der Gemeinde Trimmis, überhängende Äste und Sträucher, die in das Strassen- und Trottoirprofil hineinragen bis am 20. November 2023 zurückzuschneiden. Äste und Sträucher sind bis auf eine Höhe von 4 m zurückzuschneiden. Leberbäume, Büsche und Blumen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsübersicht gewährleistet ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Nässe und Schnee die Äste um einiges mehr ins Strassenareal hineinragen können als bei Trockenheit.

Die Gemeinde wird nach Ablauf der Frist eine Kontrolle durchführen und allenfalls zu Lasten der säumigen Grundeigentümer malefirsten.

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 20.10.2023 statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrachtsammelplätzen bereitzustellen. Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrachtsabfuhr entsorgt werden.

Styropor kann jeweils am Mittwoch, von 16 bis 17 Uhr und am Freitag, von 16 bis 18 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Volksabstimmung vom 22.10. 2023

Eidgenössische Wahlen

– Nationalratswahlen

Kantonale Wahlen

– Ständeratswahlen

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 20. Oktober 2023, 14.00–16.00 Uhr
Sonntag, 22. Oktober 2023, 09.00–10.00 Uhr



Tschierschen-Praden

Nationalrats- und Ständeratswahlen 2023

National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023

Die Wahlunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeinde-

kanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Gemeindehaus Tschierschen und Gemeindeganzlei Praden

Donnerstag, 19. Okt.

während den Schalteröffnungszeiten

Freitag, 20. Okt.

während den Schalteröffnungszeiten

Sonntag, 22. Okt.

9.30–10 Uhr Praden, Gemeindeganzlei

10.15–11 Uhr Tschierschen, Altes Schulhaus

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe

sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen.

Die Couverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschierschen bzw. Gemeindeganzlei Praden eingeworfen werden.

Strassensperrung Bleiswald-Capätsch

Infolge Bauarbeiten nach Erdbeben muss der Strassenabschnitt Bleiswald-Capätsch vom 17. bis 24.10.2023 gesperrt werden.

Bei Fragen steht das Revierforstamt Tschierschen-Praden zur Verfügung. 079 303 70 25.

Nächste Kartonsammlung

Nächste Kartonabfuhr:

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Zeit: 8 bis 15 Uhr

Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 15. Oktober

9.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Herbstfest in Praden (Pfr. Simone Straub).

kein Gottesdienst in Tschierschen.



WIR HABEN DIE BESTEN
WERBELÖSUNGEN IM VISIER.

somedia-promotion.ch

somedia
PROMOTION
ZEITUNG RADIO TV ONLINE



RONDO
Alle Infos der Region –
ohne Umwege.

**Montag
bis Freitag
17.59 Uhr**

suedostschweiz.ch/tv

südostschweiz